

Hotel Schweizerhof

Die Aktionäre werden hiermit zur

90. ordentlichen Generalversammlung

eingeladen am 20. Juni 2003, um 14.00 Uhr im Hotel Schweizerhof, Bahnhofplatz 11, Bern.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

Begrüssung und Feststellungen zur Generalversammlung

1. Jahresbericht und Jahresrechnung 2002, Bericht der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung per 31.12.2002 zu genehmigen und vom Bericht der Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen.

2. Verwendung des Bilanzverlustes

Antrag des Verwaltungsrates:

– Verlustvortrag aus dem Vorjahr	CHF	8 914 960.76
– Jahresverlust	CHF	865 130.82
Verlustvortrag auf neue Rechnung	CHF	9 780 091.58

3. Statutenänderung / Kapitalerhöhung

3.1. Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 11, Abs. 2, 1. Satz der Statuten vom 27.6.1994 wie folgt anzupassen:

«Die Einladung an die Aktionäre erfolgt mindestens 20 Tage vor der Versammlung durch Brief an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre.» (Bisheriger Wortlaut: «Die Einladung an die Aktionäre erfolgt mindestens 20 Tage vor der Versammlung durch einmalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie durch Brief an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre.»)

3.2. Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Kapitalerhöhung zu genehmigen:

- Das Aktienkapital der Gesellschaft ist von bisher CHF 2 133 400.– um CHF 3 800 000.– auf CHF 5 933 400.– zu erhöhen, durch Ausgabe von 76 000 voll liberierte Namenaktien zu nom. CHF 50.–, zum Ausgabebetrag von je CHF 50.–.
- Die Einlagen sind in bar zu leisten. Eine Sachübernahme ist nicht beabsichtigt.
- Die eidgenössische Emissionsabgabe geht zulasten der Gesellschaft.
- Die neuen Aktien sind für das Geschäftsjahr 2003 dividendenberechtigt.
- Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre wird aus wichtigen Gründen (Festübernahmeverfahren) formell aufgehoben. Die Richemond Hôtels Holding S.A., Luxembourg, wird sämtliche neuen Aktien zeichnen und liberieren. Sie hat sich verpflichtet, die neuen Aktien den bisherigen Aktionären im Verhältnis von 1:2 zu den selben Bedingungen anzubieten.
- Der Verwaltungsrat ist zu beauftragen, den Kapitalerhebungsbeschluss innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten zu vollziehen, die Statuten entsprechend zu ändern, den Handelsregistereintrag zu veranlassen und die von der Richemond Hôtels Holding S.A. treuhänderisch gezeichneten Aktien den Aktionären gemäss Ziffer 5 hievor anzubieten. Die Richemond Hôtels Holding S.A. hat sich verpflichtet, die von ihr gezeichneten Aktien dementsprechend auszuhändigen.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung zu erteilen.

5. Wiederwahl des Verwaltungsrates

Die Mitglieder des Verwaltungsrates, Herr Bruno de Preux, von Sion, in Genf, als Präsident, sowie Herr Bénédic Fontanet, von Thônex, in Genf, als Vizepräsident, stellen sich zur Wiederwahl für eine weitere Amtsperiode von drei Jahren zur Verfügung.

6. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Bern, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr wieder zu wählen.

7. Verschiedenes

Teilnahme an der Generalversammlung 2003

An der Generalversammlung sind die am 19. Mai 2003 im Aktienregister des Hotels Schweizerhof eingetragenen Aktionäre teilnahme- und stimmberechtigt. Auf jede Aktie entfällt eine Stimme. Vom 19. Mai 2003 bis zur Generalversammlung werden keine Eintragungen mit Stimmrecht ins Aktienregister vorgenommen. Sollten Sie verhindert sein, bitten wir Sie, Ihre Vertretung zu regeln. Dabei können Sie sich gemäss Statuten an der Generalversammlung durch einen anderen im Aktienregister eingetragenen Aktionär vertreten lassen. Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft Anzahl und Art der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig mitzuteilen, spätestens jedoch vor Beginn der Generalversammlung am Informationsschalter. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

HOTEL SCHWEIZERHOF
Für den Verwaltungsrat
Bruno de Preux
(Präsident)